Agrar- und Fischereipolitik

CHRISTIAN LIPPERT

AGRARPOLITIK

Mit den laufenden WTO-Verhandlungen, der EU-Osterweiterung und den im Zuge der Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geplanten Reformen, dominierten drei miteinander in enger Beziehung stehende Themenbereiche die agrarpolitische Diskussion des letzten Jahres. Während die WTO-Verhandlungen und die Diskussion um die ‚Midterm Review' in der ersten Jahreshälfte 2003 andauerten, konnten die Beitrittsverhandlungen mit zehn mittel- und osteuropäischen Ländern im Dezember 2002 erfolgreich abgeschlossen werden.

Marktpolitik

Infolge der weltweit ungünstigeren Absatzbedingungen nahmen die Interventionsbestände für Butter und Magermilchpulver zu. Die EU-Kommission sah sich deshalb – auch angesichts der Dollarschwäche – zu einer Anhebung der entsprechenden Exporterstattungen veranlasst. Anders als beim stark protegierten EU-Zuckermarkt, der sich gleichfalls rückläufigen Weltmarktpreisen gegenübersah, wirkten die geltenden WTO-Restriktionen dabei nicht begrenzend. Beim Getreide stellen die in den letzten Jahren kontinuierlich auf über 5 Millionen Tonnen angewachsenen deutschen Roggeninterventionsbestände nach wie vor ein großes Problem dar. Aufgrund stark ansteigender Weizenimporte aus Drittländern hat sich die Kommission im November mit den USA und mit Kanada auf ein neues Zollsystem verständigt. Die Union verteilt demnach unter ihren Lieferländern Weizenimportquoten in Höhe von insgesamt knapp 3 Millionen Tonnen, für die ein um 83 Euro ermäßigter Zollsatz von 12 Euro/Tonne gilt. Während die USA sich mit der ihnen reservierten Quote von 572.000 Tonnen Weichweizen zufrieden zeigten und ihre Exportchancen gewahrt sahen, betrachteten die Nicht-WTO-Mitglieder Russland und Ukraine diese Regelung als diskriminierend.[1]

Anfang November 2002 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) befunden, dass die ‚Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft' (CMA) mit ihrem seit 30 Jahren verwendeten Gütezeichen ‚Markenqualität aus deutschen Landen' gegen Gemeinschaftsrecht verstößt. Das Gericht erachtete das aus Pflichtbeiträgen der deutschen Landwirte finanzierte Gütesiegel als eine staatliche Maßnahme, die zumindest potenziell geeignet sei, den freien Warenverkehr innerhalb der EU zu beschränken. Die CMA hat auf das Urteil des EuGH reagiert, indem sie ihr Zeichen jetzt lediglich mit der Aufschrift ‚Geprüfte Markenqualität' versieht.

Außerdem soll es gegen Entgelt in Zukunft auch ausländischen Anbietern zur Verfügung stehen.[2]

WTO-Verhandlungen

Der im Februar 2002 vom Vorsitzenden des WTO-Sonderausschusses für Landwirtschaft, Stuart Harbinson, vorgelegte erste Entwurf für einen Agrarkompromiss ist von allen Seiten, insbesondere aber auch von der Kommission und den EU-Agrarministern scharf kritisiert worden. Der Entwurf sah neben einer Ausweitung der Zollkontingente im Wesentlichen vor, innerhalb einer Fünfjahresfrist Spitzenzölle, die mehr als 90% des Produktionswertes ausmachen im Durchschnitt um 60%, mindestens jedoch um 45% zu senken. Zollsätze zwischen 15% und 90% (unter 15%) des Produktionswertes wären im Durchschnitt um 50% (40%), mindestens aber um 35% (25%) zu reduzieren. Die in der ‚blue box' enthaltenen, an bestimmte Mengenbegrenzungen geknüpften Direktzahlungen (z.B. die EU-Prämien für Marktordnungsfrüchte und Rinder) wären auf der Basis der Jahre 1999 bis 2001 im selben Zeitraum um 50% zu kürzen. Das globale Stützungsmaß der stark handelsverzerrenden ‚yellow box' (u.a. Preisstützung für Zucker, Milch und Rindfleisch) sollte um 60% reduziert werden. Dabei war auch vorgesehen, die von der EU als ‚Schlupfloch' kritisierte ‚De-Minimis-Regel' abzuschaffen, der zu Folge die interne Agrarstützung von den vereinbarten Abbauverpflichtungen ausgenommen bleibt, wenn sie weniger als 5% des betreffenden Produktionswertes beträgt. Die Kategorie der ‚green box', in die als nicht handelsverzerrend eingestufte Maßnahmen wie z.B. vollständig von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen oder Ausgleichszahlungen für Umweltleistungen fallen, sollte unter weiteren Einschränkungen erhalten bleiben. Im Übrigen sollten sämtliche Exporterstattungen innerhalb von neun Jahren auslaufen. Für die Entwicklungsländer wurden jeweils deutlich längere Übergangsfristen sowie niedrigere Kürzungssätze angesetzt.

Die EU hatte Ende Januar demgegenüber vorgeschlagen, die Zölle lediglich um 36%, die Exporterstattungen um 45% und die handelsverzerrende interne Stützung um 55% zu verringern. Ihre Kritik am Vorschlag Harbinsons richtete sich vor allem gegen die Vernachlässigung von Nicht-Handelsanliegen (hierbei geht es u.a. um die Frage nach der zulässigen Abgeltung höherer Tierschutz- und Umweltschutzstandards), aber auch gegen die hohen Kürzungssätze bei der internen Stützung. Eine Umsetzung der Vorschläge würde insbesondere das baldige Ende der bisher noch nicht reformierten EU-Zuckermarktordnung bedeuten. Während die Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer positiv aufgenommen wurde, stieß die diesbezüglich fehlende Differenzierung zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern auf Kritik. Schließlich wurde bemängelt, dass Exportkredite und Nahrungsmittelhilfe, als mögliche Formen versteckter Exportsubventionen, in den Kompromissvorschlägen nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Ganz im Gegensatz zur EU gingen den USA und der Agrarexport orientierten Cairns-Gruppe die ‚Harbinson-Vorschläge' nicht weit genug. Es verwundert daher nicht, dass die Frist zur Einigung auf die grundlegenden Modalitäten der WTO-

Agrarverhandlungen am 31. März ergebnislos verstrichen ist. Die nächsten Treffen des Sonderausschusses Landwirtschaft sind erst für Ende Juni und Mitte Juli 2003 vorgesehen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die für die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik wegweisenden ‚Midterm Review'-Reformen vom EU-Agrarministerrat beschlossen sein sollen.[3]

EU-Osterweiterung

Nachdem sich der Europäische Rat am 25. Oktober in Brüssel auf eine gemeinsame Position zur Finanzierung der EU-Osterweiterung und zur lange Zeit umstrittenen Einführung der Direktzahlungen auch in den Beitrittsstaaten geeinigt hatte, konnte er auf dieser Grundlage am 13. Dezember in Kopenhagen die Verhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern erfolgreich abschließen.

Wesentlicher Bestandteil des Brüsseler Kompromisses der EU-Staats- und Regierungschefs war die Begrenzung der Marktordnungsausgaben im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Höhe der mit der Agenda 2000 beschlossenen Ausgabenobergrenze für 2006 zuzüglich eines jährlichen einprozentigen Inflationsausgleichs. Damit dürfen auch in einer Union von 25 Staaten die Marktordnungsausgaben 48,6 Milliarden Euro im Jahr 2013 nicht übersteigen. Das Agrarbudget für die Ländliche Entwicklung (zweite Säule) wurde demgegenüber nicht limitiert!

Weiterhin hatte der Europäische Rat in Brüssel beschlossen, die zu 100% aus dem EU-Haushalt finanzierten landwirtschaftlichen Direktzahlungen in den zehn Beitrittsländern 2004 in Höhe von 25% der Zahlungen in den bisherigen Mitgliedsstaaten einzuführen, um sie anschließend in jährlichen Stufen bis 2013 auf die volle Höhe anzuheben. In Kopenhagen einigte man sich schließlich darauf, das Verhältnis zwischen den Direktzahlungen in den Beitrittsländern und denen in der heutigen EU bis 2007 in 5-Prozentpunkt-Schritten, danach in 10-Prozentpunkt-Schritten zu erhöhen. Zwischen 2004 und 2006 dürfen die Beitrittsländer zudem die Prämien durch Umwidmung von bis zu 20% der ihnen eigentlich für die ländliche Entwicklung zustehenden Mittel auf maximal 40% des Niveaus in den übrigen Mitgliedsstaaten anheben. Die Kommission betrachtet dies nicht als Einstieg in eine nationale Kofinanzierung der Direktzahlungen, sondern möchte diese Möglichkeit lediglich als spezifische Regelung für die Beitrittsstaaten verstanden wissen. Weitere, begrenzte Aufstockungen der Prämien aus eigenen Haushaltsmitteln der Beitrittsstaaten sind darüber hinaus bis zum Jahr 2013 zulässig.

Erst Anfang Oktober 2002 hatte die polnische Regierung zugestimmt, sich anfangs mit lediglich 25% der Direktzahlungen zu begnügen, allerdings zunächst nur unter der Bedingung, die Beihilfen durch Umwidmung von bis zu 60% der für die ländliche Entwicklung eingeplanten EU-Mittel aufstocken zu dürfen. Des Weiteren hatte Polen auch für die Zeit nach dem Beitritt einen Schutz vor Agrarimporten aus EU-Ländern gefordert. Dieses Anliegen wurde von der Kommission mit Verweis auf den Gemeinsamen Markt, als einem der Grundprinzipien der

Union, kategorisch abgelehnt. Polen wird in den Jahren 2004 bis 2006 von der den Beitrittsländern eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, die Direktzahlungen als einheitliche Flächenprämien auszuzahlen.

Auf dem Gipfeltreffen von Kopenhagen wurden schließlich auch die Produktionsquoten (vor allem für Zucker und Milch), die Grundflächen und Referenzerträge zur Errechnung der Flächenprämien sowie die den Beitrittsländern zustehenden Prämienrechte bei Rindern, Schafen und Ziegen vereinbart. Dabei wurde – unter Berücksichtigung der bestehenden WTO-Restriktionen – von der Produktion der Beitrittsstaaten in der jüngeren Vergangenheit ausgegangen. Die nach Übergangsregeln im Veterinärbereich produzierten Lebensmittel dürfen nur in den Beitrittsländern vertrieben werden.

Den Beitrittsländern werden in Preisen von 1999 zwischen 2004 und 2006 voraussichtlich 25,1 Milliarden Euro zufließen, während sie gleichzeitig etwa 14,7 Milliarden Euro an Beiträgen zahlen müssen. Damit kämen auf die bisherige EU lediglich zusätzliche Kosten in Höhe von 10,3 Milliarden Euro zu, wovon knapp 26% von Deutschland zu tragen sind. In den Agrarsektor der Beitrittsstaaten werden nach Berechnungen der Kommission im genannten Zeitraum rund 9,8 Milliarden Euro fließen, darunter 27,3% für die Direktzahlungen, 20,5% für Agrarmarktmaßnahmen und 52,2% für die ländliche Entwicklung.[4]

‚Midterm Review' der Agenda 2000 und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 hat die Kommission am 22. Januar 2003 Verordnungsvorschläge für eine Weiterentwicklung der GAP vorgelegt und damit ihre bereits im Juli 2002 mitgeteilten und anschließend in den Mitgliedsstaaten intensiv diskutierten Vorstellungen konkretisiert.

Als Herzstück ihres Konzepts betrachtet die Kommission die *Entkopplung* der Prämienzahlungen von der Produktion. Demnach sollen in Zukunft, von einigen Ausnahmen abgesehen, die betriebliche Summe aus Flächen- und Tierprämien auf der Basis der jeweiligen durchschnittlichen Prämienansprüche in den Jahren 2000 bis 2002 sowie die künftigen Milchprämien (Basis März 2004) als betriebsbezogene Einheitsprämie ausgezahlt werden. Diese betriebsindividuelle Prämie ist jedoch durch die Anzahl der bisher Beihilfe berechtigten Flächen zuzüglich der Futterflächen (incl. Grünland) zu dividieren und so in Zahlungsansprüche je Hektar aufzuteilen. Die Prämie wird jährlich nur dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn jedem Zahlungsanspruch auch ein Hektar Fläche gegenüber steht. Gibt ein Betrieb Flächen ab und verfügt er nicht über Acker- oder Grünland, auf das er die frei werdenden Zahlungsansprüche übertragen kann (z.B. bisher nicht prämienberechtigte Flächen mit Zuckerrüben oder Kartoffeln), so wird seine Einheitszahlung um die entsprechenden Zahlungsansprüche vermindert. Werden die Ansprüche, die im Übrigen auch flächenunabhängig gehandelt werden können, fünf Jahre lang nicht genutzt, sollen sie an eine nationale Reserve fallen. Da es in jeder Region auch Flächen ohne Zahlungsansprüche geben würde und die Prämienansprüche je Hektar

im Zuge des Verkaufs oder der Verpachtung von Flächen nicht mit übertragen werden müssen, dürften die Pachtpreise und damit der Anteil der staatlichen Subventionen, der von den Landwirten an die Bodeneigentümer fließt, sinken (höhere Einkommenswirksamkeit der Prämien). Eine weitere positive Wirkung der Entkopplung dürfte in geringeren volkswirtschaftlichen Verlusten bestehen, die bislang aus der produktbezogenen staatlichen Subventionierung resultieren, denn jeder Landwirt würde sich künftig bei der Ausrichtung seiner Produktion weitgehend allein an den Marktpreisen orientieren. So ist in Deutschland damit zu rechnen, dass die ohne Sonderprämie häufig nicht rentable Bullenmast auf Silomaisbasis eingeschränkt werden wird. Eine Umsetzung der Vorschläge würde darüber hinaus die WTO-Verhandlungsposition der EU stärken, sofern die entkoppelten Direktzahlungen als nicht handelsverzerrend eingestuft werden und damit unter die ‚green box' fallen (siehe oben).

Bei der vorgeschlagenen komplizierten und sicher nicht einfach zu verwaltenden Mischform aus Betriebs- und Flächenprämie, handelt es sich jedoch nicht um eine vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von der Bewirtschaftung. Neben der speziellen Regelung zu den Eiweißpflanzen (siehe unten) hängt dies vor allem mit der so genannten ‚*Cross Compliance*' zusammen: Betrieben, die die ‚gute Landwirtschaftspraxis' (gesetzliche Standards zu Umwelt-, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit) nicht einhalten oder es versäumen, ihre Flächen in einem ‚guten landwirtschaftlichen Zustand' zu erhalten, droht der teilweise oder vollständige Verlust der Prämienzahlungen. Ein Prämienbezug bei gleichzeitiger gänzlicher Einstellung der Landwirtschaft ist nicht möglich. Für größere Betriebe soll außerdem ein obligatorisches, von der EU finanziell unterstütztes Betriebsberatungssystem eingeführt werden, um den Landwirten die Einhaltung der Standards zu erleichtern.

Im Bereich der *Marktordnungsfrüchte* schlägt die Kommission eine letztmalige Senkung des Getreideinterventionspreises um 5% auf 95,35 Euro je Tonne vor, wobei Roggen künftig von der Intervention gänzlich ausgenommen werden soll. Auch die monatlichen Lagerkostenzuschläge zum Interventionspreis (Reports) sollen abgeschafft werden. Die gegenwärtig noch als Flächenprämien gewährten Direktzahlungen für Getreide und Ölsaaten sollen von 63 auf 66 Euro je Tonne regionalen Referenzertrages angehoben und schließlich als Teil der von der Fläche entkoppelten betriebsbezogenen Prämie ausgezahlt werden. Für Eiweißpflanzen soll darüber hinaus eine Zusatzprämie von 55,57 Euro je Hektar gezahlt werden, die nicht der Entkopplung unterliegt. Auch künftig sind 10% der prämienberechtigten Fläche stillzulegen; dies soll jedoch nur noch in Form einer zehnjährigen Dauerbrache und nicht mehr wie bisher als einjährige, so genannte Rotationsbrache möglich sein. Betriebe des ökologischen Landbaus sowie Betriebe mit weniger als 20 Hektar prämienberechtigter Fläche sollen von der Stilllegungsverpflichtung ausgenommen werden. Die bisherige Möglichkeit, auf den stillgelegten Flächen nachwachsende Rohstoffe anzubauen, soll künftig wegfallen.

Die Kommission hatte für die *Milchmarktordnung* im Juli 2002 mehrere Optionen zur Diskussion gestellt, die von der Beibehaltung der bislang beschlossenen Regelungen bis zum Jahre 2015 bis hin zur vollständigen Abschaffung des

Milchquotensystems in Verbindung mit einer 25-%-igen Interventionspreissenkung reichten. In den Verordnungsvorschlägen vom Januar findet sich schließlich die Vorgabe einer, gegenüber der Agenda 2000 um ein Jahr vorgezogenen, nun ‚asymmetrischen' Preiskürzung (d.h. zwischen 2004 und 2008 jährlich minus 3,5% für Magermilchpulver sowie minus 7% für Butter) bei gleichzeitiger Aufstockung der Quoten um jeweils 1% in den Jahren 2007 und 2008. Die bereits mit der Agenda 2000 beschlossenen und aufgrund der nun zusätzlichen Interventionspreiskürzungen erhöhten Direktzahlungen sollen 2004, mit dem Beginn ihrer ersten Stufe in die betriebsbezogene Einheitsprämie einfließen. Grundsätzlich soll das Quotensystem bis 2014/15 weitergeführt werden.

Im Rahmen einer *Degression* sollen Direktzahlungen zwischen 5.001 und 50.000 Euro je Betrieb einer in den Jahren 2006 bis 2012 in ungleichen Stufen von 1% auf 12,5% steigenden Kürzung unterzogen werden. Für Direktzahlungen über 50.000 Euro betragen die entsprechenden Kürzungssätze 1% zu Beginn und 19% in der Endstufe. Von den auf diese Weise eingesparten Mitteln sollen in der Endstufe der Reform 6 Prozentpunkte in die ‚ländliche Entwicklung' umgeschichtet (so genannte *Modulation*) und die verbleibenden 6,5 bzw. 13 Prozentpunkte zur Finanzierung weiterer GAP-Reformen verwendet werden. Im Juli letzten Jahres – vor der Begrenzung des Budgets für die erste Säule der GAP (siehe oben) – wollte die Kommission noch 20 Prozentpunkte in die ländliche Entwicklung umschichten. Die modulierten Mittel sollen nach den Kriterien ‚Flächenausstattung', ‚Zahl der landwirtschaftlichen Beschäftigten' und ‚Bruttoinlandsprodukt pro Kopf' an die Mitgliedsstaaten zurückverteilt werden. Ihren ursprünglichen Vorschlag – der insbesondere die großen ostdeutschen Betriebe betroffen hätte –, die Direktzahlungen absolut auf 300.000 Euro je Betrieb zu begrenzen, hat die Kommission inzwischen fallen gelassen und dies mit den andernfalls zu erwartenden Betriebsteilungen begründet. Betriebe mit Zahlungsansprüchen von unter 5.000 Euro sind von der Degression gänzlich ausgenommen.

Gegen das zentrale Anliegen der Kommission, die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, richtete sich zunächst starker Widerstand seitens Frankreichs sowie der meisten übrigen Mitgliedsstaaten, die befürchteten, dass die Entkopplung letztendlich den Beginn des Ausstieges aus dem mit der Agrarreform von 1992 eingeführten Direktzahlungssystem darstellt. Lediglich Deutschland, das Vereinigte Königreich, Dänemark, Schweden und die Niederlande unterstützten die Entkopplung, sodass im Frühjahr 2003 eine qualifizierte Mehrheit für die Kommissionsvorschläge nicht erreichbar schien. Das Vereinigte Königreich und Dänemark lehnten die Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Jahr 2015 ab, während sieben andere Länder, darunter auch Deutschland, diese begrüßten. Im Gegensatz zu Portugal, das im Rahmen der Modulation eine stärkere Umverteilung von Finanzmitteln zwischen den Mitgliedsländern befürwortete, forderten Frankreich, Deutschland und Dänemark die ‚modulierten' Mittel in den Staaten zu belassen, in denen sie anfielen.[5]

EU-Agrar- und Fischereihaushalt

Die Agrar- und Fischereiausgaben beliefen sich 2002 (vorläufig) auf 46,9 Milliarden Euro und machten damit rund 49% des gesamten EU-Haushaltsplans aus. Von den 46,9 Milliarden Euro entfielen 82,8% auf Marktordnungsausgaben (erste Säule der GAP), 15,6% auf die Förderung der ländlichen Entwicklung (insbesondere Agrarstruktur- und Agrarumweltmaßnahmen) und 1,4% auf die Fischerei. Mit knapp 38,9 Milliarden Euro blieben die Marktordnungsausgaben dabei deutlich unter der diesbezüglich in der Agenda 2000 für das Jahr 2002 vorgesehenen Obergrenze von 42,0 Milliarden Euro. Die Direktzahlungen an die Landwirte verursachten 74% der Marktordnungsausgaben, die Preisstützung in Form von Exporterstattungen und öffentlicher Lagerhaltung 12%. Die Ausgaben für die zu 100% durch die EU finanzierte erste Säule lagen überdies knapp 800 Millionen Euro unter dem ursprünglichen Haushaltsansatz, was u.a. auf eine schnellere Erholung des Rindfleischmarktes nach der BSE-Krise zurückzuführen ist. Auffällig ist der mit 92,5% geringe Ausnutzungsgrad der EU-Mittel, die im Rahmen der zweiten Säule der GAP für die ländliche Entwicklung zur Verfügung standen. Die Ursache hierfür wird in der schwierigen Haushaltssituation einiger Mitgliedsstaaten gesehen, die Probleme haben, die notwendigen nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen.[6]

FISCHEREIPOLITIK

Nach langwierigen, zum Teil sehr kontrovers geführten Verhandlungen konnte sich der Ministerrat gegen die Stimmen Deutschlands und Schwedens am 20. Dezember 2002 auf eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) einigen. Demnach wird die Möglichkeit der Neubauförderung und Modernisierung von Fischereifahrzeugen unter 400 Tonnen bis Ende 2004 verlängert. Fördernde Mitgliedsstaaten müssen jedoch ihre gesamten Fischereikapazitäten um 3% reduzieren. In der Bootsklasse bis zu 100 Tonnen ist für die öffentlich geförderte Neukapazität außerdem Altkapazität im Verhältnis 1:1 abzubauen. Zwischen 100 und 400 Tonnen liegt dieses Verhältnis bei 1:1,35. Nach den ursprünglichen, von Deutschland unterstützten Vorstellungen der Kommission hätte die Neubausubventionierung mit Blick auf die vorhandenen Überkapazitäten sofort eingestellt werden sollen. Hiergegen hatte sich jedoch eine als ‚Freunde der Fischerei' bezeichnete Gruppe von Ländern (Spanien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien und Portugal) vehement gewehrt.

Neben zusätzlichen Kontrollmaßnahmen beschloss der Ministerrat außerdem eine Sofortmaßnahme zur Abwrackung von Fischereifahrzeugen.

Bei der Festlegung der Fangquoten in internationalen Gewässern sowie den Gewässern von Drittstaaten und der Union für 2003 orientierte sich der Rat weitgehend an den Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES). Der Grundsatz der ‚relativen Stabilität', d.h. die Aufteilung der jährlich festgesetzten Gesamtfangmenge unter den Mitgliedsländern anhand eines feststehenden Verteilungsschlüssels, wurde beibehalten. Bei Seelachs und Hering konnten die Quoten für die Nordsee heraufgesetzt werden.

Heftig umstritten waren die dringend notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau der Kabeljau- und Seehechtbestände in den nördlichen Gewässern der Union: Zwar sieht der Reformkompromiss eine – von Deutschland und Schweden als unzureichend erachtete – 45-%-ige Reduzierung der erlaubten Fangquoten in der Nordsee vor; doch hatte auch hier die Kommission zunächst schärfere Einschnitte gefordert, nachdem der ICES angesichts des unmittelbar drohenden Zusammenbruchs der Bestände für die Nordsee, den Skagerrak, den östlichen Ärmelkanal und die Irische See sogar ein vollständiges Verbot der entsprechenden Fischereiaktivitäten empfohlen hatte. Die überaus kritische Bestandssituation wurde von der Kommission mit illegalen Anlandungen, ungenügenden Kontrollen und fehlerhaften Meldungen in der Vergangenheit erklärt.

Die ‚Freunde der Fischerei' leisteten auch gegen die als Kern der Fischereireform bezeichnete Begrenzung der erlaubten monatlichen Fangtage Widerstand. Dieses Prinzip wird 2003 nur in solchen Gebieten angewandt, in denen die entsprechenden Länder nicht betroffen sind. So wird z.B. die Kabeljaufischerei in der Nordsee ab Februar 2003 auf neun Seetage pro Monat reduziert. In der Irischen See und im östlichen Ärmelkanal, wo Iren bzw. Franzosen fischen, gibt es keine derartigen Einschränkungen.[7]

Anmerkungen

1 Vgl. Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende 2002/2003, in Agrarwirtschaft 52, Heft 1 (2003), S. 1; Agra-Europe 47 (2002), Europa-Nachrichten, S. 1-2.

2 Vgl. Lippert, Christian, Agrar- und Fischereipolitik, in Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001, Bonn 2001, S. 120; Agra-Europe 46 (2002), Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 51 (2002), Länderberichte, S. 27.

3 Vgl. Agra-Europe 6 (2003), Europa-Nachrichten, S. 13; Agra-Europe 7 (2003), Europa-Nachrichten, S. 18-19, S. 22; Agra-Europe 8 (2003), Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 14 (2003), Europa-Nachrichten, S. 1-2, S. 13.

4 Vgl. Lippert, Christian, Agrar- und Fischereipolitik, in Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002, Bonn 2002, S. 121-123; Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (2003), Textziffer 269; Agra-Europe 41 (2002), Europa-Nachrichten, S. 8-9; Agra-Europe 44 (2002), Europa-Nachrichten, S. 13-14; Agra-Europe 52 (2002), Europa-Nachrichten, S. 5-6; Agra-Europe 1 (2003), Europa-Nachrichten, S. 4-5; Agra-Europe 6 (2003), Europa-Nachrichten, S. 3-4.

5 Vgl. Agra-Europe 27, (2002), Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 4, Dokumentation, Midterm-Review-Vorschläge der Europäischen Kommission (2003), S. 1-111; Agra-Europe 4, (2003), Europa-Nachrichten, S. 1-3, S. 6-8 und S.18; Von der Halbzeitbewertung zur neuen Agrarreform (2003), http://www.dlg-mitteilungen.de/de/agrarreform.html; Agra-Europe 5, (2003), Europa-Nachrichten, S. 1-2 und S. 9-10.

6 Vgl. Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (2003), Textziffern 274-275 und Tabelle 71; Agra-Europe 51, (2002), Europa-Nachrichten, S. 3.

7 Vgl. Agra-Europe 40 (2002), Europa-Nachrichten, S.15; Agra-Europe 45 (2002), Europa-Nachrichten, S.11; Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (2003), Textziffern 169-170; Bericht über die Tagung des Agrar- und Fischereirates vom 16. bis 20. Dezember 2002 in Brüssel (2002), http://www.verbraucherministerium.de/aktuelles/eu_ratsberichte; Rivais, Rafaële, Pêche: l'Europe conclut un mauvais accord, in Le Monde Dossiers & Documents, Nr. 318 März 2003, S.8.